

### **Anlage 3**

zur Niederschrift  
67. Sitzung der Verbandsversammlung  
am 26.06.2025  
öffentlich

## **Präsentation der Sitzung**

# 67. Sitzung der Verbandsversammlung

am 26.06.2025, 16:00 Uhr  
in Dresden

(Tagungszentrum „njumii 2“  
der Handwerkskammer)

26.06.2025

67. Sitzung der Verbandsversammlung

1

## Tagesordnung - öffentlicher Teil



1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Abstimmung zur Tagesordnung
2. Stellungnahme zum Entwurf über die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Absatz 2 ROG - Beratung und Beschlussfassung
3. Planverfahren sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung – Planungen zur Windenergienutzung gemäß § 4a SächsLPlIG i. V. m. § 3 WindBG: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Planungsprozess zum Erreichen des gesetzlich verankerten Flächenbeitragswertes in der Planungsregion
4. Wahl eines Ersatzvertreters und eines Verhinderungsvertreters für die Vertretung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KISA – Beratung und Beschlussfassung
5. Arbeitsbericht 2024
6. Bekanntgaben, Anfragen, Informationen

## TOP 2

# Stellungnahme zum Entwurf über die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West-sachsen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Absatz 2 ROG - Beratung und Beschlussfassung

## TOP 2 „Teilfortschreibung EE“ RPI. Lpz.-WS

Freigabe Planentwurf durch VV am 28.03.; Auslegungszeitraum 12.05. - 11.07.2025

Schwerpunkt der Prüfung → Planinhalte im Grenzbereich und deren Passfähigkeit

- zu Festlegungen des RPV OEOE
- zu aktuellen Planungen des RPV OEOE (TRPI EV / WEN, TRPI Freiraumentwicklung)

### Wesentliche abweichende Planungsprämissen

- Mindestabstand von 600 m zu Wohnbebauung < 5 WG im Außenbereich (RPV OEOE: 1000 m)
- Schutzabstand zu Natura-2000- und Naturschutzgebieten von 500 m (RPV OEOE: SPA- und NSG mit 100 m, FFH kein grundsätzlicher Vorsorgepuffer)
- Festlegung von Beschleunigungsgebieten nach der RED III-RL (im Vorgriff auf Umsetzung in nationales Recht)

## TOP 2 „Teilfortschreibung EE“ RPI. Lpz.-WS

### Übereinstimmung bei wesentlichen Planungskriterien:

- TFS trifft über WEN hinaus Regelungen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie
- Mindestabstand von 1.000 m zur Wohnbebauung im Innenbereich und Außenbereich mit mindestens fünf Wohngebäuden
- kein genereller Ausschluss von Waldflächen kein genereller Ausschluss von Landschaftsschutzgebieten  
(bei Wald und LSG differenzierte Herangehensweise im Detail)

### Regionalplanerische Beurteilung

- 88 VRG bzw. VRG-Komplexe mit Gesamtfläche von 8.371 ha (Flächenanteil von 2,1 % der Planungsregion Leipzig-West Sachsen)
- 5 VRG maximal 5 km von Grenze zur Planungsregion entfernt

## TOP 2 „Teilfortschreibung EE“ RPI. Lpz.-WS

### Regionalplanerische Beurteilung

- Belgern-Schildau (Nr. 70, 79 ha, 2,6 km v. Regionsgr., 7 km Paußnitz):
  - mehrere Natura 2000-Gebiete in Umgebung (in PR: SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ 2,3 km entfernt
  - in PR Vorkommen windkraftsensibler Arten → Prüfung im Zulassungsverfahren, ob Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung von Beeinträchtigungen erforderlich sind.
- Cavertitz (Nr. 51, 17 ha, 2,3 km v. Regionsgr. 2,7 km westl. Paußnitz)
  - mehrere Natura 2000-Gebiete in Umgebung (in PR: SPA-Gebiet „Elbtal zwischen Schöna und Mühlberg“ 2,3 km entfernt
  - in PR Vorkommen windkraftsensibler Arten → Prüfung im Zulassungsverfahren, ob Maßnahmen zur Vermeidung oder Reduzierung von Beeinträchtigungen erforderlich sind.



## TOP 2 „Teilfortschreibung EE“ RPI. Lpz.-WS

### Regionalplanerische Beurteilung

- Liebschützberg, Oschatz (Nr. 49, 85 ha, zw. 1,3 und 3 km v. Regionsgr., 2,4 km westl. Neupochra)
  - 9 WEA ggw. Genehmigungsverfahren
  - als mögliches Beschleunigungsgebiet ausgewiesen
  - 4,2 km Entfernung in nordöstlicher Richtung: kulturlandschaftlich bedeutsame historische Denkmale „Kirche und Schloss Strehla“
    - keine negative Beeinflussung durch VRG erwartet
- Liebschützberg, Naundorf (Nr. 48, 23 ha, grenzt direkt an Windpark (WP) Mautitz, Ortslage Mautitz 1 km):
  - als mögliches Beschleunigungsgebiet ausgewiesen
  - WP Mautitz: 11 WEA (184 m bzw. 200 m, 3,1 MW bzw. 3,6 MW); (ggw. Prüfung, ob in Planung einbezogen wird)
    - Vorprägung mit gleichartiger Nutzung
    - keine erhebliche zusätzliche Umweltbelastungen



## TOP 2 „Teilfortschreibung EE“ RPI. Lpz.-WS

### Regionalplanerische Beurteilung

- Naundorf (Nr. 46a, 115 ha, Nr. 46b, 37 ha, 2,3 km v. Regionsgr., 3,3 km westlich Stauchitz, Einzelwohnbebauungen 2,8 km):
    - Teilfläche 46a: ggw. 17 WEA in Betrieb (modernste 196 m, 3 MW)
    - als mögliche Beschleunigungsgebiete ausgewiesen
- **Konflikte durch geplante Festlegungen zur WEN zu regionalplanerischen Zielfestlegungen in PR OEOE sowie laufenden Planungen in der PR OEOE können nicht festgestellt werden.**
- **Grundsatz und Ziele zur Nutzung solarer Strahlungsenergie können nachvollzogen werden**
- **Beeinträchtigung von Planungen auf dem Gebiet der Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge sind nicht zu befürchten**



## TOP 2 Beschlussfassung BV VV 01/2025

### Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt, den unter Punkt 2 enthaltenen Wortlaut der regionalplanerischen Beurteilung des in der Anlage beigefügten Entwurfs der Stellungnahme als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zum Entwurf der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans für die Planungsregion Leipzig-West Sachsen gegenüber dem zuständigen Regionalen Planungsverband abzugeben.

## TOP 3

**Planverfahren sachlicher Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung – Planungen zur Windenergienutzung gemäß § 4a SächsLPIG i. V. m. § 3 WindBG: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Planungsprozess zum Erreichen des gesetzlich verankerten Flächenbeitragswertes in der Planungsregion**

## TOP 3 Planungsprozess und bisherige Erkenntnisse

- trotz gesetzlich normierter neuer Positivplanung → Betrachtung der Gesamtregion zur Identifizierung der künftigen Vorranggebiete
- Identifizierung von Potenzialflächen, die für eine Ausweisung als Vorranggebiete für die Windenergie in Frage kommen, zum Erreichen des 2 %- Ziels (FBW 6.875 ha) in ausreichendem Umfang problematisch und konfliktbehaftet
- sehr unterschiedliche Verteilung der Potenzialflächen

## TOP 3 Information zu den Aktivitäten in Bezug auf die Einführung des Zwischenziels

- Schreiben des VV des RPV OEOE vom 14.03.2025 an alle Landtagsfraktionen  
→ regionsspezifische Probleme bei Zielerreichung FBW 2 % (ungenügende Flächengenerierung; erhebliche Ungleichgewichte in Flächenverteilung)  
→ Notwendigkeit Einführung 1,3 %-Zwischenziel bis 2027 und Überprüfung 2 %-Ziel bis 2032 (Landes-/Bundesebene)
- verschiedene Aktivitäten auf Landräte- und Bürgermeisterebene
- Gespräch der Regierungsfractionen mit allen sächsischen RPV im SLT am 04.04.2025
- Parteien der Regierungsfraction zusammen und AfD haben jeweils Gesetzentwurf zur Einführung des Zwischenziels v. 1,3 % ins parlamentarische Verfahren eingebracht

## TOP 3 Gesetzesinitiativen in Sachsen zur Einführung des Zwischenziels gemäß WindBG

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und SPD: **Gesetz zur Änderung planungsrechtlicher Vorschriften und akzeptanzfördernder Maßnahmen im Bereich der Erneuerbaren Energien** (DRUCKSACHE 8/2644 v. 07.05.2025)

wesentlicher Inhalt

- analog WindBG: FBW bis zum 31.12. 2027 → 1,3% // bis zum 31.12. 2032 → 2,0%
- Bereitstellung v. zusätzlichen Finanzmitteln bis 2028 (Verlängerung um 1 Jahr) und Prüfung der Notwendigkeit der Zahlungen über 2028 hinaus bis 30.06.2027
- Änderung des Erneuerbare-Energien-Ertragsbeteiligungsgesetz  
→ verpflichtendes Angebot einer jährlichen Zahlung i. H. von insgesamt 0,1 Cent pro kWh der eingespeisten Strommenge an betroffene Einwohnerinnen und Einwohner im Umkreis v. 2.500 m um WEA

## TOP 3 Gesetzesinitiativen in Sachsen zur Einführung des Zwischenziels gemäß WindBG

Gesetzentwurf der AfD Fraktion zur Änderung des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen – Sächsisches Windenergieordnungsgesetz (DRUCKSACHE 8/2094 v. 14.03.2025)

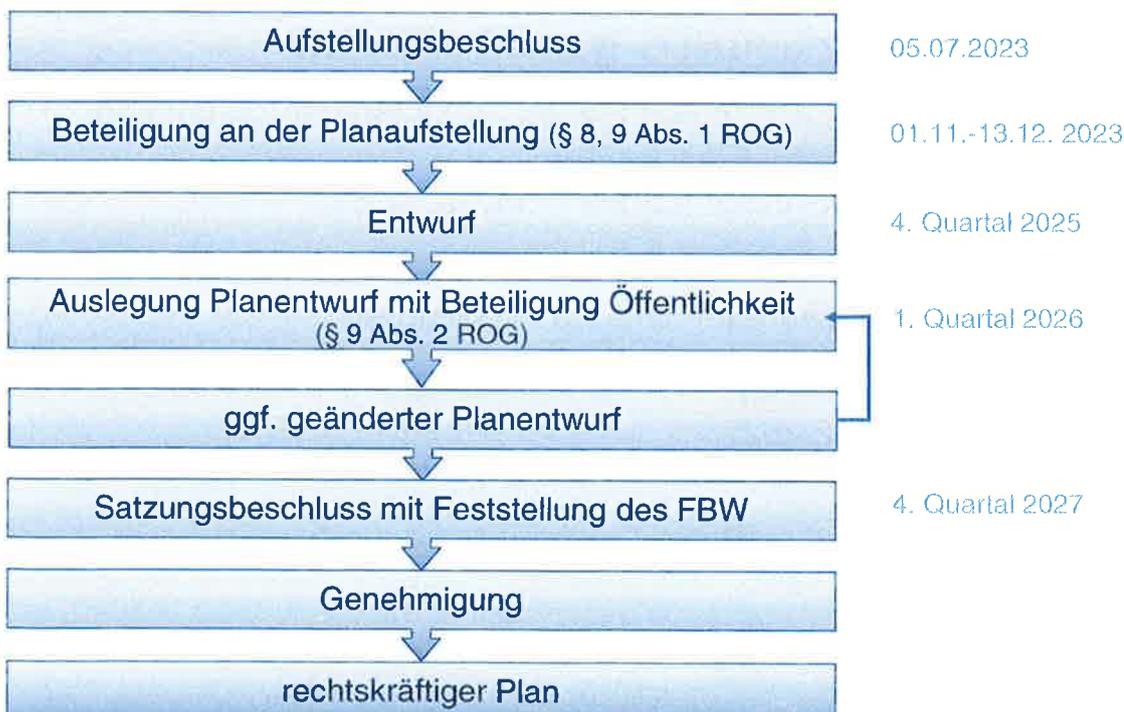
1. Zwischenziel entsprechend Bundesvorgabe von 1,3 % einführen
2. befristete raumordnerische Untersagungen für Windenergieanlagen im Zeitraum des Aufstellungsverfahrens bis 31.12.2027

## TOP 3 Gesetzesinitiativen in Sachsen zur Einführung des Zwischenziels gemäß WindBG

mögliche Zeitschiene

- 1. Beratung mit Expertenanhörung im Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung am 30.05.2025
- 2. Beratung im Ausschuss für Infrastruktur und Landesentwicklung am 29.08.2025 → Beschlussfassung
- Frühestmöglicher Termin zur Behandlung in Plenarsitzung: 10.09.2025

## TOP 3 Ablauf Planverfahren



## TOP 3 Beschlussfassung BV VV 02/2025

### Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsitzenden, gegenüber der Verbandsgeschäftsstelle die nachfolgend genannten Arbeiten zu veranlassen:

1. Es ist eine Planung vorzunehmen, die in einem ersten Schritt eine Ausweisung von Vorranggebieten der Windenergie vornimmt, welche einen Flächenbeitragswert von 1,3 % innerhalb der Planungsregion bis spätestens zum 31. Dezember 2027 sicherstellen muss. Dabei ist der durch die Verbandsversammlung vom 03.06.2024 festgelegte 1.000 m Abstand zu jeglicher Wohnbebauung konsequent einzuhalten, außer eine Unterschreitung erfolgt im ausdrücklichen Wunsch (Einvernehmen als Voraussetzung) mit der/den betroffenen Kommune(n).

## TOP 3 Beschlussfassung BV VV 02/2025

2. Nach Erreichen des unter Punkt 1 genannten Zwischenzieles ist eine Planung vorzunehmen, bei der durch die Ausweisung von Vorranggebieten der Windenergie ein Flächenbeitrag von 2 % für die Planungsregionen gesichert wird.
3. Falls unter dem unter Punkt 1 genannten Planungsschritt ein Überangebot an Flächen hervortreten sollte, ist eine ausgeglichene Verteilung der Vorranggebiete für Windenergie innerhalb der Planungsregion anzustreben, sodass eine vergleichsweise starke Belastung von einzelnen Teilräumen abgemildert wird.

## TOP 3 Beschlussfassung BV VV 02/2025

4. Abweichend von Beschlusspunkt Nr. 1 Satz 2 ist im Zuge der Planausformung die Einbeziehung von Gebieten mit Bestandsanlagen und genehmigten Windenergieanlagen in die Planung auch im Abstand zwischen 750 m und 1.000 m zur nächstgelegenen Wohnbebauung vorzunehmen, wenn die Anlagen 2014 oder später errichtet wurden und eine Gesamthöhe von mindestens 180 m oder eine installierte Leistung von mindestens 3 MW aufweisen. Sofern weder Höhe noch Leistung der Anlagen den benannten Kriterien entsprechen, ist für die Einbeziehung in die Kulisse der Vorranggebiete Windenergienutzung das Einvernehmen der jeweils betroffenen Kommune(n) einzuholen.

## TOP 4 - öffentlich

**Wahl eines Ersatzvertreters und eines Verhinderungsvertreters für die Vertretung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KISA – Beratung und Beschlussfassung**

## TOP 4 Beschlussfassung BV VV 03/2025

### Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt, in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KISA (Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen) die Leiterin der Verbandsgeschäftsstelle, Frau Dr. Heidemarie Russig, als Ersatzvertreter für den Verbandsvorsitzenden als gesetzlichen Vertreter zu entsenden.

Als Verhinderungsvertreter von Frau Dr. Russig in dieser Funktion wird Herr Michael Lütz, stellvertretender Leiter der Verbandsgeschäftsstelle, bestimmt.

## TOP 5

### Arbeitsbericht 2024

- Kenntnisnahme -

# TOP 6

## Bekanntgaben, Anfragen, Informationen

26.06.2025

67. Sitzung der Verbandsversammlung

23

## TOP 6 FR-Regio Vorhabenübersicht 2025 Förderliste Land

Fördervorhaben	Aktionsraum	Kosten (Brutto)	Jahr bzw. Zeitdauer	Förderliste SMIL
2024-02: REK Grundzentraler Gemeindeverbund Lampertswalde – Schönfeld – Thiendorf	Lampertswalde, Schönfeld, Thiendorf	nichtinvestiv: RPV 48.000 EUR LDS 48.000 EUR	2025	Aufnahme in Landesförderliste, Beginn unter Haushalts- vorbehalt Landeshaushalt
2024-03: Datenbank integrierte Sozialplanung	LK SOE	investiv: RPV 49.420 EUR LDS 61.504 EUR	2025	Aufnahme in Landesförderliste, Beginn unter Haushalts- vorbehalt Landeshaushalt
2024-04: Vermarktung IPO	ZV IPO (Pirna, Heidenau, Dohna)	nichtinvestiv: 327.131 EUR	2025 / 2026	Zurückgezogen
2024-05: KinderCampus Röderaue	Röderaue – Röderland (Brandenburg) – Wülknitz, Gröditz	investiv: RPV 964.000 EUR LDS 964.000 EUR	2025 / 2026	Aufnahme in Landesförderliste, Beginn unter Haushalts- vorbehalt Landeshaushalt
2024-06: Konzept Oberschule	Gröditz – Wülknitz – Röderaue	nichtinvestiv: RPV 50.000 EUR LDS 42.514,06 EUR	2025 / 2026	Aufnahme in Landesförderliste, Beginn unter Haushalts- vorbehalt Landeshaushalt
2024-07: Interkommunale Zusammenarbeit	Gröditz – Wülknitz – Röderaue	investiv: 126.378,60 EUR	2025 / 2026	„Vorratsvorhaben“

24

## TOP 6 Information zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP)

- Medieninformation des SMIL vom 18.06.2025
  - Eckpunktepapier zum neuen LEP am 17.06.2025 vom Kabinett beschlossen
  - Zentrale Problemstellungen und Handlungsfelder:
    - Wirtschaft und Strukturwandel
    - demografischer Wandel und Sicherung der Daseinsvorsorge
    - Umgang mit den Folgen des Klimawandels
    - Kritische Infrastruktur und Verteidigung
    - Gestaltung der Energiewende
    - Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
    - Schutz und Nutzung natürlicher Ressourcen

## TOP 6 Information zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP)

- Medieninformation des SMIL vom 18.06.2025
  - Handlungs- und Gestaltungsspielräume auf kommunaler Ebene sollen erweitert, Eigenverantwortung gestärkt und Subsidiaritätsprinzip konsequent angewendet werden
  - formale öffentliche Bekanntmachung über Neuaufstellung im August 2025
  - Beteiligung der öffentlichen Stellen zur Mitteilung ihrer Planungen und zweckdienlichen Informationen v. 01.09. bis 12.10.2025

## TOP 6 nächste (planmäßige) Sitzungstermine

- 22.10.2025 Planungsausschuss in Radebeul
- 16.12.2025 Verbandsversammlung in Dresden  
(Handwerkskammer, njumii 1)

**Es schließt sich ein nichtöffentlicher Sitzungsteil an.**